

# **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „SO-Freiflächen-PV-Anlage Pragsdorf“ in der Gemeinde Pragsdorf**

## **hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf hat gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "SO-Freiflächen-PV-Anlage Pragsdorf" in der Gemeinde Pragsdorf beschlossen.

Das Planziel ist die Festsetzung einer Freiflächenphotovoltaikanlage als nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung, entsprechend § 11 Abs. 2 BauNVO.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 umfasst dabei das Flurstück 5, Flur 8 in der Gemarkung Pragsdorf.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgt schriftlich. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt werden.

Der Beschluss vom 19.03.2026 wird hiermit gemäß § 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Pragsdorf, 30.04.2026

gez. R. Opitz  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „SO-Freiflächen-PV-Anlage Pragsdorf“:**

